

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.
Postamt Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 2126.
Girokarte Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 59.

Dienstag, 12. März 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummern des Ausgabezeitung sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Octopus 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. pro Seite. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verjährt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wiercheinige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsfirmen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Räude unter den Pferden des Handelsmannes Richard Richter in Nöberau ist erfolgt.

Großenhain, am 11. März 1918.
3700 b.E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Befreiung der Landeskartoffelkarte C.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 7. März 1918 — Riesaer Tageblatt Nr. 56 vom 8. März 1918, weisen wir unsere Einwohner, soweit sie im Besitz von Landeskartoffelkarten sind, nochmals darauf hin, dass denjenigen Personen, die von dem Rechte des zentralen Bezuges von Kartoffeln auf Abschnitt C der Landeskartoffelkarte Gebrauch machen wollen, dies jedoch mangels der nötigen Besitzungen zu Kartoffelerzeugern nicht ausführen können, anheimgegeben wird, die Vermittelung des Kommunalverbandes.

des anzurufen, und zu diesem Zwecke die Landeskartoffelkarten umgehend in unserer Lebensmittelkarten-Zentrale Mathaus, Zimmer Nr. 13, abzugeben. 2. diesen Personen, die von dem Rechte des zentralen Bezugs von Kartoffeln auf die Landeskartoffelkarte C überhaupt keinen Gebrauch machen wollen, die Landeskartoffelkarte gleichfalls an die genannte Lebensmittelkarten-Zentrale zurückzugeben haben und zwar

- a) soweit Personen in Frage kommen, die am 15. September 1917 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofort und spätestens bis zum 14. dieses Monats und
- b) soweit Personen in Frage kommen, die am 15. September 1917 das 4. Lebensjahr vollendet haben, spätestens bis zum 25. März 1918.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. März 1918.

Kriegsnachrichten.

Vor Odessa. Wie Meldungen aus Berlin besagen, haben unsere Truppen sich auf ihrem Vormarsch in der Ukraine Odessa auf 9 Kilometer genähert. Lebhafte Kämpfe haben zwischen deutschen Truppen und ukrainischen Formationen bei Bachmatich stattgefunden. Diese Formationen, die sich zum größten Teil aus österreichischen Desertoren rekrutieren, werden von Offizieren des Stabes der 8. russischen Armee geführt, deren Mannschaftsbestand völlig ausgerieben wurde. — In Moskau wird die Ausrufung einer Revolutionsbewegung erwartet, die u. a. auch die Anerkennung des Friedens in ihr Programm aufgenommen hat. Als auftaktiger Herrscher wird allgemein Großfürst Michael genannt.

Zurückförderung verschleppter Balten. Aus Berlin meldet WTB: Die deutsche Regierung hatte am 8. März durch Hauptheit an die russische Regierung darauf hingewiesen, dass 450 Balten aus Dorpat und Revel und 130 Balten aus anderen Ostländer Städten verschleppt worden seien, um nach Sibirien abtransportiert zu werden. Der Transport sei in Viehwagen mit Zertifikaten des Smolny-Instituts erfolgt. Die deutsche Regierung legte gegen diese Maßregel, die gegen Artikel 6 Ad. 2 des Friedensvertrages in Widerspruch stand, Verwahrung ein und verlangte die sofortige Rückförderung der Verschleppten. Der Vertreter des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten in Petersburg erwiderte hierauf im Namen der russischen Regierung, es sei bereits Bestürzung getroffen worden, dass die Verschleppten nach der Heimat zurückgeführt würden. Ihre Zurückführung werde nur durch Transportrücktrittserlaubnis aufgehoben, die durch die Demobilisierung der russischen Armee entstanden seien.

Finnische Gerichte. Die Gerichte, dass Prinz Oskar von Preußen als Herrscher von Finnland ausserordentlich sei, entbehren jeder Begründung.

Englische und japanische Kriegsschiffe für Wladivostok. Nach Pariser Blätter-Meldungen würden englische und japanische Kriegsschiffe zur Überwachung nach Wladivostok entsandt. Die anfänglichen Japaner wurden nach Japan zurückgeschickt.

Eine Entente-Drohung nach Petersburg. Nach einer Havas-Meldung aus Petersburg haben die ausländischen Konsuln in Wladivostok an das Smolny-Institut gegen eine Reihe politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen, welche ernstlich die Interessen der Länder, welche sie im äufersten Osten vertreten, bedrohten, eine amtliche kategorische Protestkundgebung gerichtet. Die Konsuln verlangen, dass diese Maßnahmen sofort zurückgenommen werden, und behalten sich im Weigerungsfalle die Freiheit ihres Handelns vor. Sie lehnen jede Verantwortung für die Verwickelungen ab, welche diese Weigerung nach sich ziehen könnte.

Das japanische Parlament bewilligte eine Milliarde Den für Kriegszwecke. Dieser Betrag soll vornehmlich für Sicherungsmaßnahmen in Korea und den angrenzenden Provinzen verwendet werden.

Frankreichs Anrecht vor den Polizeiwelt. Kamenem traf auf der Rückreise von England in Berges ein, da ihm das Vertreters des französischen Bodens, wo er die Polizeiwelt-Begleitung vertreten sollte, unterstellt worden war. — Wie „Politiken“ mitteilte, wurde auch dem russischen Polizeiwelt-Baldin, der als Gesandter nach Bern gehen sollte, die Rückreise durch Frankreich verboten.

Der Luftangriff auf Paris. WTB teilt mit: Ungefähr durch unseren Strafangriff gegen die Stadt Paris in der Nacht vom 30. Januar und durch unsere erneuten Warnungen haben die Gegner während der vergangenen Woche wiederum friedliche deutsche Städte weit hinter der Kampfzone mit Bomben heimgesucht. Die angedrohte Strafe ist nun vorgestern Nacht abermals vollbracht worden. Die Stadt Paris war wiederum das Ziel unseres Verfolgungsangriffs. Dem verbrecherischen und verbündeten Verhalten unserer Gegner entsprechend wurde der Angriff mit noch gröserer Schärfe und Wucht geführt als der erste. Die Stadt Paris wurde mit insgesamt 28 000 Kilogramm Bomben bestreift.

Fliegerangriff auf Mainz. Aus Mainz wird vom 9. März gemeldet: Heute nachmittags gegen 1/2 Uhr griffen etwa neun feindliche Flieger die Stadt Mainz und ihre Umgebung von großer Höhe aus (etwa 4000 Meter) an. Durch Abwurf von etwa 16 Bomben wurden in verschiedenen Stadtteilen 8 Personen, darunter 3 Militärsportlerinnen, 4 Frauen und ein Kind getötet, einige wenige verletzt. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Im übrigen beschädigte sich der Sachschaden auf Beschädigung mehrerer Baulichkeiten, an denen namentlich viele Fenster und Gitter zerstört wurden. — Über den Luftangriff auf Mainz lautete ein amtlicher Havasbericht vom 10. März abends. Heute mittag bombardierten wie mit gutem Ergebnisse die Eisenbahnliniien und die Fabriken von Mainz bei der

Mündung des Mains in den Rhein. An diesem Orte wurde eine Tonnen Explosionsstoff abgeworfen. Eine beträchtliche Feuerbrunst brach aus. Alle unsere Apparate sind wohl behalten zurückgekehrt.

Transpolnischer Heeresbericht vom 10. März abends. Unsere Bombardierungsschwader führten mehrere Flüge aus. 14 000 Kilogramm Bombe wurden auf Bahnhöfe, Unterkünfte und Flugplätze im Gebiete des Feindes geworfen. Mehrere Feuerbrunst wurden festgestellt.

Der Fliegeroberleutnant Badische ist im Luftkampfe gefallen.

In dem amtlichen östlichen Heeresbericht heißt es u. a.: An der Balkanfront herrschte am 9. März schwere Feindseligkeit fast auf der ganzen Front, die zeitweise zu heftigen Kämpfen führte. In der Gegend von El Kair, Pet-Nina und Rebib-Saleh kam es nur zu Vorfeldgefechten, in denen unsere Positionen beschlagnahmt und entwunden wurden. Weiter östlich waren schon in der vorhergegangenen Nacht feindliche Erkundungsvorstöße im Hintergratzenkampf abgewiesen worden, als am frühen Morgen starkes Artilleriefeuer auf großen Teilen der Front eulge, dem bald darauf der Angriff folgte. Den auf die Hauptstellung auswärts weigerten sich die Feinde zu überwinden. Sicherungen folgend begann der Feind Karaman, Atara und Silvad. Nördlich davon setzten starke Angriffe des Gegners über Bardach-Berdgule ein. Sie wurden unter schweren Verlusten für den Feind reißlos abgeschlagen. Sein Hauptangriff richtete sich gegen die Höhen der Toss-Aut-Riede. Sechsmal wechselte diese Stellung in erbittertem Kampfe ihren Besitzer. Schließlich blieben sie dank der heldenmütigen Abwehr unserer Truppen fest in unserer Hand. Die am linken Flügel unserer Westfrontanfront eingeschobenen Angriffe wurden sämtlich verlustreich abgeschlagen. Alle Stellungen sind in unserer Hand geblieben. — Am Vormarsch auf Erzurum wurden unsere Vortruppen westlich Südlich von Armenien angegriffen, die verlustreich und leicht abgewiesen wurden. Den Rebellen im Hedschas wurde eine empfindliche Niederlage beigebracht. Nachdem sie schon am 6. d. M. die Tuncane geschlagen worden waren, wurden sie gestern unter schweren Verlusten weiter nach Süden in Richtung auf Schobak getrieben.

Englischer Bericht aus Palästina: Am frühen Morgen des 9. März ließen die Truppen des Generals Allenby im Weltall des Jordan den Generalmarsch nordwärts fort. Die türkischen Stellungen Abel-Bejjudat und Abu-Dul auf der Hochfläche 3 Meilen westlich des Jordan, vom Feind zahl verteilt, wurden um 3 Uhr nachmittags von uns genommen. Auf beiden Seiten der Straße Jerusalämm-Rabbas erstreckte sich das Vorloden einer Front von 13 Meilen bis zu 2 oder 3 Meilen Tiefe. Im Osten besetzten unsere Truppen Ker-Malit, Tel-Aur und Selimai. Tagüber machte der Feind verschiedene erfolglose Versuche, Tel-Aur wiederzunehmen. Westlich der Straße nach Rabbas wurde die Linie Bur-Barawil-Attarat-Ujal-Dreigeden gegen geringen Widerstand erreicht. Bei Lubban wurden direkte Treffer von Fliegern auf Truppen und Transporte beobachtet.

Der Dampfer Jakob Mendi ist Sonntag früh satt gemacht worden.

Der Kriegssekretär der Vereinigten Staaten. Baaker ist mit seinem sieben Personen zählenden Generalstab in einem französischen Hafen eingetroffen.

Freies Geleit fürzburg. Aus Buenos Ayres wird gemeldet: England genehmigte für den Grafen Burgzurgenebenes Geleit nach Schweden, verzögerte es aber dem ihm begleitenden deutschen Arzte.

Die Haltung Argentiniens. Agence Havas meldet aus Buenos Ayres: Ein Beamter des Ministeriums erklärte einem Pressevertreter: Die ausländischen öffentlichen Kommentare betr. die angebliche Entstehung der argentinischen Regierung, in den Krieg einzutreten, sind übertrieben. Es handelt sich um den Entschluss, die Freundschaftsbande Argentiniens mit den Alliierten enger zu knüpfen, die gegenseitigen Beziehungen zu verstetigen, sowie die Handels- und Wirtschaftsverbindungen zu erleichtern. Militärische Maßnahmen sind weder ergriffen, noch vorgenommen, obwohl die bestehende Sympathie für die Sache der Alliierten Fortschritte macht.

Sächsischer Landtag.

8. Februar.

wil. Dresden, 11. März.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussberatung über Kap. 61 des ordentl. Staatshausbauplanes. Vorsitzender: Abg. Brengel (Konserv.). beantragt als Berichterstatter, die Einnahmen mit 450 800 M. zu genehmigen und die Ausgaben mit 450 800 M. zu bewilligen. Abg. Andra (Kon.) befürwortet die Buchtung eines starken Wiederholung, das ebenso zur Landwirtschaft wie für die Artillerie als Belebungspferd dienen könne. Die Abg. Traber

(Kon.), Seymann (Konserv.), Schmidt (Soz.) und Schmid (Konserv.) äußern örtliche Wünsche betr. die Verlegung von Werdeplatzstationen. Generalleutnant Fehr. v. Welt: Man habe mit den in Sachsen gesuchten Pferden durchaus günstige Erfahrungen gemacht. Es werde künftig ein starkes Warmblutpferd gekauft werden, das sich gleich gut für den Pferd wie für die Artillerie eigne. Abg. Andra (Kon.) bittet gegenüber auch die Kaltblutpferde nicht zu vernachlässigen. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Vater (Fortschr. Sp.) und Schreiber (Kon.) wird das Kapitel antragsgemäß verabschiedet. Es folgt die Schlussberatung über das 4. Gesetz bet. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Röntgen von Eisenböden vom 31. Juli 1916. Nach kurzer Ausprache nimmt das Haus den Entwurf entsprechend dem Antrage der Gesetzesdeputation unverändert an. Nach Erledigung einer Petition verlorenen Inhalts tritt Beratung ein. Nächste Sitzung Mittwoch mittag 12 Uhr: Eisenbahnlücken und Interpellation noch bet. die Kartoffelversorgung. Schluss nach 5/2 Uhr.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, den 12. März 1918.
Die auslösbarer 4%igen Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe.

Wie bereits mitgeteilt, werden zur 8. Kriegsanleihe neben den 5%igen Schuldenverreibungen wiederum 4 1/2%ige Schatzanweisungen ausgegeben, die den Ausgabebedingungen nach mit den zur 6. und 7. Kriegsanleihe aufgelegten Schatzanweisungen übereinstimmen. Der Ausgabekurs von 98% gewährleistet den Besitzern einen Zinsgewinn von 4,6%, und der Auslösungskurs von 110% eröffnet ihnen die Aussicht auf einen Gewinn von 12%. Die Schatzanweisungen werden halbjährlich gruppenweise ausgelöst und müssen spätestens zum 1. Juli 1917 getilgt sein. Der Auslösungsgewinn kann im übrigen in späteren Jahren noch größer werden, weil bei einer Heraufsetzung des Zinsfußes auf 4%, die — im Wege der Kündigung — frühestens am 1. Juli 1927 erfolgen kann (aber erst viel später zu erfolgen braucht), der Auslösungskurs auf 115% herausgezogen wird. Bei einer weiteren Heraufsetzung des Zinsfußes auf 3 1/2%, die das Reich frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung vornehmen kann, steigt der Auslösungskurs sogar auf 120%. Wer aber von diesen gezielten Gewinnmöglichkeiten von 17% oder 22% keinen Gebrauch machen will, kann sich bei jeder der beiden Kündigungen seine Schatzanweisungen zum Rennwert (nicht zum Ausgabekurs) auszahlen lassen.

Unter diesen Umständen wird auch bei Mangels der Wunsch rege werden, seinen Besitz an früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2%ige Schatzanweisungen umzutauschen. Entgegenkommender Weise hat daher die Reichsforschungsverwaltung bestimmt, dass die Besitzer von 4 1/2%igen Schatzanweisungen zugleich den doppelten Betrag der vorher erwähnten Papiere umtauschen können.

Die günstigen Gewinnaussichten, die Verringerung der Anzahl der Schatzanweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets genügt sein werden, sich Erfolgsstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entfärbung, ob man Schuldenverreibungen oder Schatzanweisungen wählen soll, muss natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2%igen Schatzanweisungen infolge des sicheren Gewinnes eine vorzügliche Kapitalanlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industriellen Unternehmungen usw., die Frage der Bezeichnung von Schatzanweisungen besonders beachten. Die erste Auslösung dieses anlässlich der 8. Kriegsanleihe neu geschaffenen Wertpapiers hat übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres werden vier Gruppen der Schatzanweisungen mit 110% zurückgezahlt. Den Inhabern der Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe winkt die erste Auslösung ebenfalls sehr bald, nämlich im Januar nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslösungstermin, um diese neuen Schatzanweisungen denen der 6. und 7. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die dreifache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelöst werden.

** Die Ausnahmeprüfung für das Realprogrammum mit Realpolitik findet diesmal bereits Freitag, 15. März, von 8 Uhr an statt.

— Abg. Warnings vor falschen Eisenbahnbauern nachwachsenden Steinen. Vor kurzem ist auf der Strecke Chemnitz—Leipzig ein etwa 30 Jahre alter, ungefähr 1,75 Meter großer isolierter Mann mit Schnurrbart, bekleidet mit graugrünem Lederkleid und weißem Filzhut in gleicher Farbe, aufgetreten, der sich den Anhänger eines Eisenbahnbauerschiffenden gegeben und die Angen-